

Unterstützungsangebot für den Schulstart

GW Nordhorn. Seit Beginn des Jahres 2008 wird bedürftigen Schülern eine Unterstützung bei der Teilnahme am Mittagessen in Ganztagschulen gewährt. In einem zweiten Schritt soll das Unterstützungsangebot auf die Beschaffung von Sachmitteln ausgedehnt werden. So werden künftig Schüler, die eingeschult werden oder die Schulform wechseln, bei der Anschaffung von Unterrichtsmaterialien unterstützt. Das teilten Landrat Friedrich Kethorn und Michael Motzeck, Fachbereichsleiter Soziales und Gesundheit, im Rahmen einer Pressekonferenz mit.

Anlaß wie schon bei anderen Fördermaßnahmen (siehe auch den Artikel über die Bezuschussung von Mittagessen in Kindergärten) war eine Fahnen-Aktion des Deutschen Kinderschutzbundes, die auf das Problem Kinderarmut aufmerksam machte.

Wie Motzeck erläuterte, ist zu diesem Zweck ein Schulfonds eingerichtet worden, der für das Jahr mit einem Etat von 12500 Euro ausgestattet ist.

Auf Antrag (Bezieher von Leistungen nach SGB II aus Nord-

horn müssen sich an das Graf-schafter Comeback wenden, Bezieher von Leistungen nach SGB 12 oder dem Asylbewerberleistungsgesetz aus Nordhorn an die Stadt Nordhorn und Einwohner aus dem Rest der Grafschaft an die entsprechenden Gemeinde-verwaltungen) erhalten SchülerInnen zur Beschaffung von Unterrichtsmaterialien im Rahmen einer freiwilligen Leistung eine einmalige Beihilfe in Höhe von 50 Euro nach folgenden Kriterien:

Gefördert werden SchülerInnen bei der Einschulung, beim Wechsel in die 5. Klasse sowie beim Wechsel in die 11. Klasse. Weitere Förderungen sind bei Angeboten der Berufsbildenden Schulen möglich.

Einen Anspruch haben SchülerInnen, die selber beziehungsweise deren Eltern die schon erwähnten staatlichen Leistungen erhalten.

Die Beihilfe beträgt maximal 50 Euro. Und so geht es: Einfach in ein Geschäft gehen, sich die entsprechenden Unterrichtsmaterialien wie Hefte, Schreibutensilien oder Etuis kaufen, sich ei-

ne detaillierte Quittung über die gekauften Sachen ausstellen lassen und die Quittung beim entsprechenden Träger vorlegen. Die einmalige Beihilfe kann dort formlos beantragt werden.

Sowohl Landrat Kethorn als auch Fachbereichsleiter Motzeck sehen diese Unterstützung als einen kleinen Beitrag für einen optimalen Start in das Schulleben.